

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide

Nr. 15-2126/2022

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Straßenbenennung im Stadtteil Bothfeld

Antrag,
folgende Straßenbenennung zu beschließen:

Die Straße, welche von der Straße Im Heidkampe in östliche Richtung abzweigt und bis zur Straße Im Klingenkampe führt wird benannt in
Laher Kamp.

Übersichtskarte siehe Anlage 1

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Damit für geplante Neubauten eine zweifelsfreie Adresszuordnung erreicht werden kann, wird die Straßenbenennung erforderlich. Die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen dient der Ordnungsfunktion und sicheren Auffindbarkeit innerhalb des Stadtgebietes. Somit ist eine Namensgebung allen Bürger*innen gleichermaßen dienlich.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 61 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

Die neue Adresse erleichtert den Einsatzkräften in Notfallsituationen die Zielfindung.

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit **0,00**

Teilergebnishaushalt 61

Angaben pro Jahr

Produkt 51103 sonstige leistungen Geoinformation

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen 2.175,00

Sach- und Dienstleistungen 625,00

Saldo ordentliches Ergebnis **-2.800,00**

Die Kosten für Straßenbenennungen sind als Durchschnittswerte zu betrachten.

Begründung des Antrages

Der Straßenabschnitt zwischen den Straßen Im Heidkampe und Im Klingenkampe hat bisher keine Straßenbezeichnung. Um für geplante Neubauten im westlichen Bereich eine zweifelsfreie Straßen- und Hausnummernzuordnung zu erreichen, wird nunmehr die Benennung dieses Abschnitts erforderlich. Es gibt hier jedoch insgesamt sechs Anlieger*innen sowie Eigentümer*innen, deren Grundstücke bisher postalisch anderen Straßen zugeordnet sind. Um auch für diese Anlieger*innen ein zweifelsfreies und schnelles Auffinden insbesondere in Notsituationen sicherstellen zu können, wird die Anpassung der bestehenden Adressen an die neue Situation notwendig.

Der Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide hat daher am 11.05.2022 beschlossen (DS Nr. 15-1357/2022, siehe Anlage 2) das Benennungsverfahren einzuleiten und die von der Adressänderung betroffenen Anlieger*innen sowie Eigentümer*innen an der Namenswahl zu beteiligen. Der Bezirksrat wünscht einen Bezug zur Örtlichkeit und hat folgende Namen vorgeschlagen:

- 1) Laher Kamp
- 2) Laher Pferdewiesen

Die Betroffenen wurden entsprechend informiert und um Mitteilung ihres Favoriten der Namensvorschläge ebenso wie um Anregungen oder Bedenken zur Adressänderung gebeten.

Alle Betroffenen sprechen sich für Laher Kamp als neuen Straßennamen aus. Dennoch wurde zu zwei Bestandsadressen gewünscht, die bisherige Adresse, aufgrund des großen Aufwandes der mit der Änderung einhergeht, beizubehalten.

Die neue Adresse erleichtert den Einsatzkräften in Notfallsituationen die Zielfindung. Um die Auffindbarkeit dieser beiden Grundstücke sicher stellen zu können, gibt es derzeit eine umfangreiche Hinweisbeschilderung. Da sie zukünftig direkt am "Laher Kamp" liegen, kann

nach der Übergangszeit die Beschilderung reduziert werden.

Bei einer Änderung der Grundstücksbezeichnung (Straße und Hausnummer) ist eine Übergangszeit von mindestens einem Jahr vorgeschrieben. Während dieser Zeit bleibt die alte Bezeichnung neben der neuen Bezeichnung bestehen. Die Änderungen bei der Stelle für Gewerbemeldungen sowie von Ausweisen und Zulassungsbescheinigungen bei den Bürgerämtern erfolgt während der Übergangszeit gebührenfrei. Die Verwaltung teilt die Änderungen auch betroffenen Institutionen wie Grundbuchamt, Finanzamt, Deutsche Post AG und weiteren mit. Die Betroffenen müssen allerdings auf eigene Kosten die Namensänderung in ihrem Geschäfts- bzw. Privatbereich mitteilen. Insgesamt lässt sich eine Kostenbelastung der Betroffenen insofern nicht vollkommen vermeiden. Durch die bei Adressänderungen vorgeschriebene Übergangszeit von einem Jahr sowie die Bekanntgabe an oben genannte Institutionen durch die Landeshauptstadt Hannover ist es jedoch eine zumutbare und geringe Belastung.

61.21
Hannover / 12.07.2022